

AMTS - UND MITTEILUNGSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „SÜDLICHES ANHALT“

Mitgliedsgemeinden: Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Stadt Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Stadt Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau, Zehbitz

Jahrgang 1

Freitag, den 11. Februar 2005

Nummer 3



Impressionen von der konstituierenden Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem "Südliches Anhalt" am 26.01.2005.

Herausgeber des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Werte Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“,

in der konstituierenden Sitzung des Gemeinschaftsausschusses am 26. Januar 2005 wurde ich von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ zum Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes gewählt.



Ich trete dieses verantwortungsvolle Amt zu einem Zeitpunkt an, in dem sich die Städte und Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt in einer bisher nie da gewesenen finanziellen Notlage befinden. Die neuesten Zahlen der Arbeitsmarktstatistik sprechen von rund 5 Millionen Erwerbslosen, was sich letztendlich auch auf die künftigen Finanzausstattungen der Gemeinde auswirken wird.

Unter diesem Vorzeichen gilt es, in den nächsten Wochen und Monaten im Bereich des südlichen Teiles des Landkreises Köthen eine neue Verwaltungsgemeinschaft arbeitsfähig und kostengünstig zu organisieren. Dies wird nicht einfach, haben sich doch in den letzten 10 – 12 Jahren die drei ehemaligen Verwaltungsgemeinschaften „Anhalt-Süd“, „Fuhneau“ und „Oberes Ziethetal“ entsprechend der Bedürfnisse der Mitgliedsgemeinden und ihrer Bürger eigenständig entwickelt.

Mit dem Umzug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ersten Februarwoche wurde der erste Schritt getan, um eine Arbeitsfähigkeit in den einzelnen Fachbereichen zu ermöglichen. Dieser Umzug passierte bei laufendem Verwaltungsbetrieb und stellte eine erste Herausforderung dar.

Wesentliche Verwaltungsaufgaben, wie die Kämmerei, die Bauverwaltung, das Ordnungswesen und die Hauptverwaltung wurden nach Weißandt-Görlau verlegt. In allen 3 Standorten stehen für den Bürger nach wie vor die Einwohnermeldeämter und Zahlstellen der Kasse zur Verfügung. In der Verwaltungsaußenstelle in Gröbzig befindet sich außerdem das Standesamt für den gesamten Bereich der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“.

Am Standort Quellendorf werden nun die Steuerangelegenheiten, der Betrieb und die Verwaltung der kommunalen Gebäude und Einrichtungen einschließlich der Kindergarten- und Schulangelegenheiten bearbeitet.

Werte Bürgerinnen und Bürger,

mit der Neuorganisation der Verwaltung für die 22 Mitgliedsgemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft wird auch für Sie, die eine oder andere Veränderung verbunden sein, und wenn es nur die ist, dass ein anderer Mitarbeiter als bisher in bestimmten Belangen für Sie zuständig sein wird. Ich bitte vorab um Verständnis, dass in der gegenwärtigen Phase der Umstrukturierung die Aufgabenverteilung nicht hundertprozentig reibungslos verlaufen wird.

Sie können sich jedoch sicher sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ bemüht sein werden, die anstehenden Verwaltungsangelegenheiten zu ihrer Zufriedenheit zu erledigen, denn dafür ist eine Verwaltung da, als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein gutes Gelingen.

Ihr Peter Nössler

Amtliche Bekanntmachungen

VGem „Südliches Anhalt“

In der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem „Südliches Anhalt“ am 26.01.2005 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt:

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinschaftsausschuss der VGem „Südliches Anhalt“ beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“.
 2. Der Gemeinschaftsausschuss der VGem „Südliches Anhalt“ wählt Gemeinschaftsausschussmitglied Herrn Olaf Hilbig zum Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses der VGem „Südliches Anhalt“.
 3. Der Gemeinschaftsausschuss der VGem „Südliches Anhalt“ wählt Gemeinschaftsausschussmitglied Herrn Roberto Peine zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses der VGem „Südliches Anhalt“.
 4. Der Gemeinschaftsausschuss wählt Herrn Peter Nössler zum Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem „Südliches Anhalt“ mit Wirkung zum 26.01.2005 für die Zeit bis zum 31.01.2007 (Restamtszeit).
 5. Der Gemeinschaftsausschuss beschließt, Herrn Ruthard Reimer zum 1. stellvertretenden Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem „Südliches Anhalt“ mit Wirkung zum 26.01.2005 für die Zeit bis 30.09.2008 zu bestellen.
 6. Der Gemeinschaftsausschuss der VGem „Südliches Anhalt“ beschließt die Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“.
- Nichtöffentlicher Teil:** - keine Beschlussfassung

Hinweis: Die Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ wird im Amts- und Mitteilungsblatt für den Landkreis Köthen/Anhalt am 25.02.2005 öffentlich bekannt gemacht.

Geschäftsstelle der Meldebehörde in Quellendorf geschlossen

In der Zeit vom 28.02.2005 bis 18.03.2005 ist die Meldebehörde in Quellendorf geschlossen.

Den Bürgern steht während dieser Zeit die Meldebehörde in

Weißandt-Görlau
Hauptstraße 31, Zimmer 126
06369 Weißandt-Görlau

während den Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr - 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr - 13.00 bis 15.30 Uhr

zur Verfügung.

Termine außerhalb der angegebenen Sprechzeiten vereinbaren Sie bitte unter der Ruf-Nr.: 034978/265-33 bei Frau Höse.

Öffentliche Bekanntmachung

Neubildung des Standesamtsbezirkes Südliches Anhalt zum 01. Januar 2005

Durch die Neubildung der VGem „Südliches Anhalt“ zum 01. Januar 2005 erfolgt eine Neuordnung des Standesamtsbezirkes aus den Gemeinden der bisherigen Verwaltungsgemeinschaften „Anhalt Süd, „Fuhne“ und „Oberes Zietetal“.

Mit Wirkung vom 01. Januar 2005 wird aus den Gemeinden:

Edderitz, Gröbzig, Maasdorf, Piethen, Wieskau (**bisher Standesamtsbezirk der VGem Fuhne**)
Fraßdorf, Großbadegast, Hinsdorf, Meilendorf, Quellendorf, Reupzig, Scheuder, Glauzig, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast, Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Görlau und Zehbitz (**bisher Standesamtsbezirk Köthen (Anhalt)**)

der Standesamtsbezirk der VGem Südliches Anhalt gebildet.

Das Standesamt hat seinen Sitz in der Stadt Gröbzig.

Postanschrift: VGem Südliches Anhalt, 06388 Gröbzig, Marktplatz 1.

Diensträume des Standesbeamten:

Rathaus in Gröbzig, Marktplatz 1.

Telefonisch ist das Standesamt unter der Nummer 034976/242-48 zu erreichen.

gez. Behrendt
Standesbeamtin

Gemeinde Edderitz

**In der 8. Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Edderitz am 24.01.2005
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt:**

Öffentlicher Teil:

1. 1. Ergänzung zur 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau - Beschluss Nr. IV/43 -
2. Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Bergbausanierung für das Informationsgebäude geologischer Lehrgarten am Edderitz See - Beschluss Nr. IV/44 -

Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheit - Beschluss Nr. IV/45 -

Gemeinde Edderitz, den 28.01.2005

Öffentliche Bekanntmachung

Die 3. Sitzung des Ausschusses „Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Edderitz findet **am Dienstag, dem 15.02.2005, 18.30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Edderitz, Leninplatz 8 statt.

Tagesordnung

Öffentlichen Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Tagesordnung öffentlicher Teil
4. Beratung zur Überarbeitung der Abwasserbeseitigungssatzung
5. Jahresabrechnung 2004
Berichterstatter: URAG GmbH, Dr. Holesovsky
6. Sonstiges
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

9. Feststellung der Tagesordnung nichtöffentlicher Teil
10. Information zum Stand Schiedsgerichtsverfahren
11. Anfragen und Anregungen
12. Sonstiges
13. Schließung der Sitzung

gez. Albrecht begl. Gotsch
Ausschussvorsitzender Verwaltungsangestellte

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Edderitz sucht ab dem 01.03.2005 in der „Freizeitoase“ Edderitz

eine sozialpädagogische Fachkraft

Aufgabenschwerpunkte sind u.a.:

- Betreuungs- und Erziehungstätigkeit
- Ferien- und Freizeitgestaltung
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Bewerber/innen müssen die erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen. Als Voraussetzungen werden erwartet:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialpädagoge/in / Sozialarbeiter/in (FH, Universität)
- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- Einsatzbereitschaft, Engagement, Kreativität, Belastbarkeit
- Eigenständiges Arbeiten und Flexibilität
- Geschick und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern u. Jugendlichen

Die Beschäftigung soll im Rahmen des Fachkräfteprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt für den befristeten Zeitraum 01.03.2005- 31.12.2007 als nicht vollbeschäftigte/r Angestellte/r mit 75 v. H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen

Arbeitszeit einer/s vollbeschäftigten Angestellten erfolgen.

Die Vergütung erfolgt entsprechend den tariflichen Bestimmungen des BAT-O.

Bewerbungen sind spätestens bis zum **23.02.2005** mit den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Nachweis über die staatliche Anerkennung auf dem Gebiet der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen) zu richten an:

Gemeinde Edderitz
über : Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
Personalwesen
Hauptstraße 31
06369 Weißandt- Gölzau.

Gemeinde Glauzig

Öffentliche Bekanntmachung der Bestätigung der Jahresrechnungen 1998 bis 2000 und der Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung der Gemeinde Glauzig - Gemeinderatssitzung am 24.01.2005

1. Beschluss

Der Gemeinderat Glauzig beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1998 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsführung.

2. Beschluss

Der Gemeinderat Glauzig beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1999 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsführung.

3. Beschluss

Der Gemeinderat Glauzig beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsführung.

4. Bekanntmachung

Die Jahresrechnungen 1998 bis 2000 mit den Rechenschaftsberichten liegen gemäß § 108 Abs. 5 Satz 2 GO LSA in der Zeit vom 14.02.2005 bis 23.02.2005 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Gölzau, in der Kämmerei, Haus 1, Zimmer 124 während der Dienststunden öffentlich aus.

Glauzig, den 25.01.2005

gez. Schöbe
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung **Gemeinderatssitzung Glauzig**

Am Montag, dem 28.02.2005, 19.00 Uhr findet im Gemeindebüro Glauzig eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Glauzig statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (öffentlicher Teil)
7. Bericht des Bürgermeisters

Beratung und Beschlussfassung:

8. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2005
9. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005
10. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Kreditumschuldung
11. Wahl eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ Löbejün
12. Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde Glauzig in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ Löbejün
13. Anfragen der Gemeinderäte
14. Einwohnerfragestunde

B: Nichtöffentlicher Teil

15. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
16. Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
17. Stellungnahme zu Bauanträgen
18. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)

gez. Schöbe
Vorsitzender

Gemeinde Görzig

Öffentliche Bekanntmachung **Gemeinderatssitzung Görzig**

Am Donnerstag, dem 24.02.2005, 19.00 Uhr findet im soziokulturellen Zentrum Görzig, Beratungsraum I, Radegaster Straße 1, 06369 Görzig eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Görzig statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (öffentlicher Teil)
7. Bericht des Bürgermeisters

Beratung und Beschlussfassung:

8. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2005
9. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005
10. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Rekonstruktion Grundschule Görzig
11. Anfragen der Gemeinderäte
12. Einwohnerfragestunde

B: Nichtöffentlicher Teil

13. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
14. Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
15. Stellungnahme zu Bauanträgen
16. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)

gez. Kniestedt
Vorsitzender

Stadt Gröbzig

**In der 10. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Gröbzig am 20.01.2005
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt:**

Öffentlicher Teil:

1. 1. Ergänzung zur 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau - Beschluss Nr. IV/82 -
2. Nichteinreichung des vorbereiteten GA-Antrages für das Vorhaben „Rittergut Nette – Gewerbehof Wörbzig“ - Beschluss Nr. IV/83 -

Nichtöffentlicher Teil:

1. Verkauf von Grund und Boden - Beschluss Nr. IV/86 -
2. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages - Beschluss Nr. IV/84 -
3. Stellungnahme zu einem Bauantrag - Beschluss Nr. IV/85 -

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, d. 25. Februar 2005**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
ist
Montag, d. 14.02.2005**

**Melden Sie sich unter:
034978/26510**

per e-mail: info@suedliches-anhalt.de

Stadt Gröbzig , den **30.01.2005**

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Gröbzig!

Die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Gröbzig findet **Donnerstag, den 24.02.2005, 18.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Gröbzig, Marktplatz 1** statt.

Tagesordnung

*** Öffentlicher Teil der Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
3. Mitteilung über die Ausföhrung gefasster Beschlüsse
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.01.2005 und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
5. Beratung zum Haushaltsplan der Stadt Gröbzig für das Haushaltsjahr 2005
6. Wahl der Vertreter sowie Stellvertreter der Stadt Gröbzig in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ in Löbejün
7. 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Gröbzig
- Sitzungsvorlage Nr. IV/91 -
8. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Stadt Gröbzig zum 3. Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gerlebock
- Sitzungsvorlage Nr. IV/88 -
9. Beratung und Beschlussfassung zur Planung „Nutzungsänderung Multifunktionales Zentrum Schlossturm Gröbzig“
- Sitzungsvorlage Nr. IV/89 -
10. Beratung und Beschlussfassung zum Billigungsbeschluss zur Fortföhrung des Rahmenplanes der Stadtsanierung für das Sanierungsgebiet „Altstadt Gröbzig“
- Sitzungsvorlage Nr. IV/66 -
11. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss der 1. Ergänzung und 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau
- Sitzungsvorlage Nr. IV/90 -
12. Beratung zur Umbenennung von Gemeindeftraßen
- Sitzungsvorlage Nr. IV/92 -
13. Information der Ausschussvorsitzenden
14. Informationen des Ortschaftsrates
15. Informationen des Bürgermeisters zu öffentlichen Angelegenheiten der Stadt
16. Anfragen und Anregungen
17. Einwohnerfragestunde
18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- * Nichtöffentlicher Teil der Sitzung**
19. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
20. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 20.01.2005 und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
21. Beratung und Beschlussfassung zu einem Contracting-Vertrag
- Sitzungsvorlage Nr. IV/87 -

22. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung
- Sitzungsvorlage Nr. IV/93 -
23. Personalangelegenheit
24. Informationen des Bürgermeisters zu nicht-öffentlichen Angelegenheiten der Stadt
25. Anfragen und Anregungen
26. Schließung der Sitzung

gez. Webel
Bürgermeister

begl. Gotsch
Verwaltungsangestellte

Gemeinde Großbadegast

Bekanntmachung

Gemeinde Großbadegast

Großbadegast, den 31. 01. 2005

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Montag, den 21. 02. 2005** findet um **19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Großbadegast die nächste

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Großbadegast statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen. Die Sitzung enthält einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil.

Tagesordnung:

A: Öffentlicher Teil

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Änderungs- bzw. Zusatzanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4: Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 08. 12. 2004
- TOP 5: Bekanntgabe des BM über die im nicht-öffentlichen Teil der vorherigen Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 6: Bericht des BM über gefasste Beschlüsse im VGem-Ausschuss und Abwasserverband
- TOP 7: Einwohnerfragestunde
- TOP 8: BV-Nr. 1/2005
Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Großbadegast für das Jahr 2000
- TOP 9: BV-Nr. 2/2005
Beratung und Beschlussfassung über das Konsolidierungskonzept zur Haushaltsatzung für das Jahr 2005
- TOP 10: BV-Nr. 3/2005
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2005
- TOP 11: Diskussion über die Satzung über die Erhebung von Nutzungsentgelten für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser bzw. -räume

TOP 12: Anfragen, Anregungen, BM-Informationen
 TOP 13: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
B: Nichtöffentlicher Teil
 TOP 14: Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der
 Niederschrift vom 08. 12. 2004
 TOP 15: Gemeindeangelegenheiten
 TOP 16: Schließung der Sitzung

gez. Friedrich
 Bürgermeister

Gemeinde Libehna

**In der Sitzung des Gemeinderates
 der Gemeinde Libehna am 25.01.2005
 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt:**

Öffentlicher Teil: - keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vergabe Sanierung Windmühlenflügel

Gemeinde Maasdorf

Gemeinde Maasdorf , den 08.02.2005

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Maasdorf

Die 08. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
 Maasdorf der IV. Wahlperiode findet am

**16.02.2005, um 19:00 Uhr
 im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde,
 Dorfstraße 27**

statt. Zu dieser Sitzung werden Sie hiermit eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.01.2005
4. 1. Änderung der Ordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Maasdorf
 - Sitzungsvorlage Nr. IV/14 -
5. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss der 1. Ergänzung zur 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau
 - Sitzungsvorlage Nr. IV/15 -
6. Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde
7. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
8. Einwohnerfragestunde

9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

10. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 20.01.2005
12. Mitteilungen des Bürgermeisters über nicht-öffentliche Angelegenheiten
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Böhme
 Bürgermeister

begl.: Renneberg
 Verwaltungsangestellte

Gemeinde Prosigk

**In der Sitzung des Gemeinderates
 der Gemeinde Prosigk am 28.01.2005
 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt:**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Prosigk legt als
**Wahltag für die Neuwahl des ehrenamtlichen
 Bürgermeisters der Gemeinde Prosigk den
 22. Mai 2005** fest.

**Die Wahl findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00
 Uhr statt** (§ 60 Abs. 1 Gemeindeordnung Land Sachsen-
 Anhalt (GO LSA), § 5 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 KWG
 LSA).

Im Falle einer erforderlichen **Stichwahl** findet diese am
05. Juni 2005 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 statt (§ 58 Abs. 2 Satz 1 GO LSA).

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosigk setzt das **Ende
 der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt
 als Bürgermeister auf den 26.04.2005, 18.00 Uhr, fest**
 (§ 30 Abs. 1 KWG LSA, § 39 Abs. 1 KWO LSA).

Der Termin für die Beschlussfassung über **die Zulassung
 der Bewerbungen durch den Gemeinderat der
 Gemeinde Prosigk wird auf den 29.04.2005 festgesetzt**
 (§ 30 Abs. 2 KWG LSA).

2. Aufgrund § 9 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahl-
 gesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und
 § 3 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung für das Land
 Sachsen-Anhalt (KWO LSA) beruft der Gemeinderat der
 Gemeinde Prosigk
 Frau Renate Wolf zur Wahlleiterin der Gemeinde Prosigk
 und
 Herrn Norbert Rohkohl zum Stellvertreter der
 Gemeindevahlleiterin der Gemeinde Prosigk
 für die Kommunalwahl der Gemeinde Prosigk
 am 22.05.2005 bis zum Ablauf der darauf folgenden
 Wahlperiode.

Nichtöffentlicher Teil: Keine Beschlussfassung

Gemeinde Prosigk
Die Gemeindegewahlleiterin

Bekanntmachung der Wahl eines ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Prosigk

Am **22. Mai 2005** findet in der Gemeinde Prosigk in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Wahl eines ehrenamtlichen Bürgermeisters statt. Im Falle einer erforderlichen Stichwahl findet diese am **05. Juni 2005** in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Prosigk, 11. 02.2005

gez. Wolf

Gemeinde Prosigk
Gemeindegewahlleiterin

Bekanntmachung des Wahltages für die Neuwahl des Gemeinderates der Gemeinde Prosigk

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Köthen hat mit Verfügung vom 27.01.2005 nach § 48 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz VwVfG LSA die Verfügung vom 19.01.2005 zurückgenommen und gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) als Wahltermin für die Neuwahl des Gemeinderates der Gemeinde Prosigk

Sonntag, den 22. Mai 2005 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bestimmt.

gez. Wolf
Gemeindegewahlleiterin

Gemeinde Prosigk
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Namen und Anschriften der Gemeindegewahlleiterin und ihres Stellvertreters für die Neuwahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters der Gemeinde Prosigk am 22.05.2005

Entsprechend § 3 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) mache ich hiermit die Namen und Anschriften der Wahlleiterin der Gemeinde Prosigk und deren Stellvertreter für die Neuwahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters der Gemeinde Prosigk am 22.05.2005 bekannt:

Gemeindegewahlleiterin: **Frau Renate Wolf**
Anschrift: Lange Straße 11
06369 Prosigk
OT Fernsdorf

Stellvertreter: **Herr Norbert Rohkohl**
Anschrift: Lange Straße 9d
06369 Prosigk
OT Fernsdorf

Prosigk, 11.02.2005
gez. Richter

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters für die Neuwahl des Gemeinderates Prosigk am 22. Mai 2005

Bekanntmachung der Wahl zum Gemeinderat

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Köthen hat mit Verfügung vom 27. Januar 2005 als Wahltermin für die Neuwahl des Gemeinderates der Gemeinde Prosigk

**Sonntag, den 22. Mai 2005
in der Zeit 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

festgelegt.

Wahlberechtigt zur Wahl des Gemeinderates Prosigk sind alle Einwohner, die Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Prosigk wohnen und ihr Wahlrecht nicht nach § 21 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) verloren haben.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben (§ 29 Abs. 2a Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt - KWO LSA).

Einteilung der Wahlbereiche für die Wahl zum Gemeinderat

Das Wahlgebiet der Gemeinde Prosigk bildet gemäß § 7 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) einen Wahlbereich.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Gemeinderat

Gemäß § 29 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat Prosigk am 22. Mai 2005 auf. Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind bei mir entweder auf dem Postwege unter der Adresse

**Wahlleiter der Gemeinde Prosigk
über
Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
Hauptstraße 31
06369 Weißbandt-Gölsau**

oder persönlich bei oben genannter Adresse im Zimmer Nr. 225 einzureichen.

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA am

Dienstag, dem 29. März 2005, 18.00 Uhr.

Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bei mir bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am

Dienstag, dem 29. März 2005, 18.00 Uhr

schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den nach ihren Satzungen für die Gemeinde Prosigk zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter für den Gemeinderat Prosigk beträgt gemäß § 36 Abs. 3 GO LSA **zehn (10)**.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf bis zu 15 Bewerber enthalten (§ 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 KWG LSA). Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein (§ 21 Abs. 4 Satz 4 i. V.m. § 24 Abs. 1 und 2 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 5 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag vom Einzelbewerber oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein (§ 30 Abs. 3 KWO LSA).

Darüber hinaus muss ein Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat Prosigk von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Für die Wahl zum Gemeinderat Prosigk sind mindestens **6** Unterstützungsunterschriften für einen Wahlvorschlag erforderlich.

Berücksichtigt werden dabei nur solche Unterstützungsunterschriften, die bis zum

Dienstag, dem 29. März 2005, 18.00 Uhr

abgegeben wurden.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Die Originalunterschriften der Wahlberechtigten müssen auf amtlichen Formblättern erbracht werden. Darauf sind neben der Unterschrift Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift des Unterzeichners anzugeben.

Bei der Anforderung der kostenfreien amtlichen Formblätter sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und,

sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind.

Zu weiterem Inhalt und Form der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates Prosigk verweise ich auf die §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA.

Von der Beibringung der Unterschriften Wahlberechtigter sind durch Erfüllung der Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA nachfolgende Parteien und Wählergruppen für die Wahl zum Gemeinderat befreit:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen amtlichen Formblätter sind kostenfrei in der **Verwaltungsgemeinschaft „Südliches-Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau** erhältlich. Als Ansprechpartner stehen Frau Fetke und Herr Reimer zur Verfügung.

gez. Wolf
Wahlleiterin

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses anlässlich der Neuwahl zum Gemeinderat und der Neuwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Prosigk am 22.05.2005

Entsprechend § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit die in der Gemeinde Prosigk einschließlich der Ortschaften Cosa, Fernsdorf, Pösigk und Ziebigk vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, **innerhalb eines Monats** nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer des Wahlausschusses vorzuschlagen. Die Vorschläge sind schriftlich unter Angabe des Namens, Vornamens und der Wohnanschrift bei nachstehender Adresse einzureichen:

Gemeindewahlleiter der Gemeinde Prosigk
über
Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“+
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Görlau.

Für den Wahlausschuss sind 6 Beisitzer und 6 stellvertretende Beisitzer zu berufen.

Nach Ablauf der Vorschlagsfrist werden die Beisitzer des Wahlausschusses und für jeden Beisitzer ein Stellvertreter unverzüglich durch den Gemeindewahlleiter der Gemeinde Prosigk berufen.

Vorsorglich weise ich daraufhin, dass gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Amt als Beisitzer oder stellvertretende Beisitzer nicht innehaben können.

Die Ablehnung der Übernahme oder das Ausscheiden aus

einem Amt als Beisitzer oder stellv. Beisitzer richtet sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA.

gez. Wolf
Gemeindevahlleiterin

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung der Wahlvorstände anlässlich der Neuwahl zum Gemeinderat und der Neuwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Prosigk am 22.05.2005

Entsprechend § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit die in der Gemeinde Prosigk vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, **innerhalb eines Monats** nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer für die zu bildenden Wahlvorstände vorzuschlagen. Die Vorschläge sind schriftlich unter Angabe des Namens, Vornamens und der Wohnanschrift bei nachstehender Anschrift einzureichen:

Gemeindevahlleiter der Gemeinde Prosigk
über
Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Gölzau.

Gemäß § 8 i.V.m. § 12 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) werden für die Durchführung der Gemeinderatswahl am Wahltag, d. 22.05.2005, im Gebiet der Gemeinde Prosigk zwei Wahlbezirke mit je einem Wahlvorstand gebildet:

ein Wahlbezirk in der Ortschaft Prosigk
ein Wahlbezirk in der Ortschaft Cosa

Jeder Wahlvorstand besteht aus dem Vorsitzenden und sechs Beisitzern.

Nach Ablauf der Vorschlagsfrist werde ich die Beisitzer der Wahlvorstände unverzüglich berufen.

Vorsorglich weise ich daraufhin, dass gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Amt als Beisitzer nicht innehaben können.

Die Ablehnung der Übernahme oder das Ausscheiden aus einem Amt als Beisitzer richtet sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA.

gez. Wolf
Gemeindevahlleiterin

Gemeinde Quellendorf

Gemeinde Quellendorf

Die Gemeinde Quellendorf bietet folgendes Grundstück zur Verpachtung an:

**Schullandheim
06386 Quellendorf, Siedlung 17**

Interessenten wenden sich bitte persönlich oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 034977/40324 an die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Dienststelle Quellendorf, Gartenstraße 1 in 06386

Quellendorf oder unter der Tel.-Nr. 034977/21262 an den Bürgermeister der Gemeinde Quellendorf, Herrn Uwe Pforte.

Amt für Landwirtschaft und
Flurneuordnung Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Straße 24
06844 Dessau

, den 2005-01-26

**Bodenordnungsverfahren Quellendorf II
Verf.Nr.: 611/2-01-KOE 141**

Gemeinde Quellendorf

Ausführungsanordnung
gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG

1. Das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 24.06.2004 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.

Der **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes** wird auf den **02.02.2005, 0.00 Uhr** festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschafts Anpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149) liegen vor, d.h. der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar geworden.

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekanntgegeben worden. Der erhobene Widerspruch ist zurückgenommen worden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt mit Sitz in Dessau erhoben werden.

Im Auftrag



Teichmann



Stadt Radegast

Öffentliche Bekanntmachung Finanzausschusssitzung Radegast

Am Montag, dem 21.02.2005, 19.00 Uhr findet im Rathaus Radegast, Sitzungssaal, Marktplatz 1 in 06369 Radegast eine öffentliche Sitzung des zeitweiligen Finanzausschusses Radegast statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Bericht der Vorsitzenden
5. Beratung zum Haushaltsplan 2005 der Stadt Radegast
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Schließung der Sitzung

Radegast, d. 31.01.2005

gez. Sander, Vorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung Hauptausschusssitzung Radegast

Am Dienstag, dem 22.02.2005, 18.30 Uhr findet im Rathaus Radegast, Sitzungssaal, Marktplatz 1 in 06369 Radegast eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses Radegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (öffentlicher Teil)
7. Bericht des Vorsitzenden
8. Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung
9. Anfragen der Ausschussmitglieder
10. Einwohnerfragestunde

B: Nichtöffentlicher Teil

11. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
12. Bericht des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)

Beratung:

13. Beratung zum Verkauf des Grund und Bodens in der Gemarkung Radegast, Flur 4, Flurstück 181/2 in einer Größe von 597 qm
14. Anfragen der Ausschussmitglieder (nichtöffentlich)

Radegast, d. 31.01.2005

gez. Graf, Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung Stadtratssitzung Radegast

Am Dienstag, dem 01.03.2005, 19.00 Uhr findet im Freizeitzentrum Radegast, Walter-Rathenau-Straße 8, 06369 Radegast eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Radegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (öffentlicher Teil)
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2005
9. Anfragen der Stadträte
10. Einwohnerfragestunde

B: Nichtöffentlicher Teil

11. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
12. Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
13. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grund und Bodens in der Gemarkung Radegast, Flur 4, Flurstück 181/2 in einer Größe von 597 qm
14. Anfragen der Stadträte (nichtöffentlich)

Radegast, d. 31.01.2005

gez. Graf
Vorsitzender

Gemeinde Reupzig

Bekanntmachung

Gemeinde Reupzig Reupzig, den 31. 01. 2005

Einladung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

am **Donnerstag, den 03. 03. 2005** findet um **19.00 Uhr** im Gemeindebüro Reupzig die nächste

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Reupzig statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen. Die Sitzung enthält einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil.

Tagesordnung:

A: Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den
Bürgermeister

- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Änderungs- bzw. Zusatzanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4: Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 02. 12. 2004
- TOP 5: Bekanntgabe des BM über die im nichtöffentlichen Teil der vorherigen Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 6: Bericht des BM über gefasste Beschlüsse im VGem-Ausschuss und Abwasserverband
- TOP 7: BV-Nr. 1
Beratung und Beschlussfassung über das Konsolidierungskonzept zur Haushaltssatzung für das Jahr 2005
- TOP 8: BV-Nr. 2
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2005
- TOP 9: Anfragen, Anregungen, BM-Informationen
- TOP 10: Einwohnerfragestunde
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- B: Nichtöffentlicher Teil**
- TOP 12: Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift vom 02. 12. 2004
- TOP 13: Diskussion über eine Personalangelegenheit
- TOP 14: Gemeindeangelegenheiten
- TOP 15: Schließung der Sitzung

gez. Burghause
Bürgermeister

Gemeinde Weißandt-Görlau

Bekanntmachung **Haupt- und Finanzausschusssitzung der** **Gemeinde Weißandt-Görlau**

Am Montag, dem 21.02.2005 um 18.30 Uhr findet im Gemeindebüro Weißandt-Görlau eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Weißandt-Görlau statt.

Tagesordnung:

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (öffentlicher Teil)
7. Bericht des Vorsitzenden
8. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung
9. Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

10. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
11. Bericht des Vorsitzenden
12. Beratung mit der Hausverwaltung der Gemeinde
13. Anfragen der Ausschussmitglieder (nichtöffentlich)

gez. Bresch, Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung **Sitzung des Ausschusses für Industrie** **und Gewerbe Weißandt-Görlau**

Am **Mittwoch, dem 23.02.2005, 19.00 Uhr** findet im Verwaltungsamt, Haus 1, Raum 4, Hauptstraße 31 in Weißandt-Görlau eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Industrie und Gewerbe Weißandt-Görlau statt.

Tagesordnung:

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Bericht des Vorsitzenden (öffentlich)
5. Auswertung der Gespräche mit Vertretern der ansässigen Unternehmen und Erarbeitung von Vorschlägen für die weitere Verfahrensweise
6. Beratung und Festlegung zur Gestaltung einer Präsentationsmappe zum Industrie- und Gewerbegebiet Weißandt-Görlau
7. Beratung und Festlegung der nächsten Aufgaben des Ausschusses
8. Anfragen der Ausschussmitglieder (öffentlich)

B. Nichtöffentlicher Teil

9. Bericht des Vorsitzenden (nichtöffentlich)
10. Anfragen der Ausschussmitglieder (nichtöffentlich)

gez. Marx, Vorsitzender

Bekanntmachung **Gemeinderatssitzung der Gemeinde** **Weißandt-Görlau**

Am **Donnerstag, dem 24.02.2005 um 19.00 Uhr** findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Weißandt-Görlau statt.

Tagesordnung:

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (öffentlicher Teil)
7. Bericht des Bürgermeisters

Beratung und Beschlussfassung:

8. Beratung zur Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2005
9. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Kreditumschuldung
10. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung einer Bürgschaft für den Sportverein 1924 e.V.
11. 3. Änderung des Nutzungsüberlassungsvertrages zwischen der Gemeinde Weißandt-Görlau und dem Sportverein Görlau 1924 e.V.

12. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
13. Einwohnerfragestunde
- B: Nichtöffentlicher Teil:**
14. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
15. Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
16. Durchführung der Maßnahme „Sanierung und Weiterentwicklung des Industriegebietes Weißandt-Görlau“
17. Beratung zum Verwaltungsgebäude
18. Stellungnahme zu Bauanträgen
19. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)

gez. Bresch
Vorsitzender

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1987 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs 1987, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Görlau
Geschäftsstelle Gröbzig
Geschäftsstelle Quellendorf

Sprechstunden:

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen. Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet.

Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 Abs. 1 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

gez. Nössler
Leiter der Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ gibt Folgendes bekannt:

Am 17.01.2005 wurde ein Fundtier aus der Stadt Radegast

1 Schäferhund (Rüde)



am 29.01.2005 wurde ein Fundtier aus der Gemeinde Großbadegast

1 Mischlingshund (Rüde)



durch die Tierpension Fraßdorf aufgenommen.

Der Eigentümer o.g. Fundtiere möchte sich bitte an die Tierpension Fraßdorf wenden.

gez. Möllers
Sachbereichsleiter Ordnung

Aufforderung zur Aufnahme in die Grundschulen der Mitgliedsgemeinden der VGem „Südliches Anhalt“

1. Alle Eltern deren Kinder bis zum 30.06.2006 das 6. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in den Mitgliedsgemeinden der VGem „Südliches Anhalt“ mit den Orten Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt – Gölzau, Wieskau und Zehbitz haben, sind aufgerufen diese in den **Grundschulen Edderitz, Gröbzig, Görzig, Quellendorf, Radegast und Weißandt – Gölzau** anzumelden.

2. Kinder, die vom 01.07. bis 31.12.2006 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden. Nach der neuen Regelung des Kultusministeriums vom 26.01. 2004 können auch Kinder die bis zum 30.06.2006 das 5. Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden. Sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

3. Bei der Anmeldung des Schulanfängers ist unbedingt die Geburtsurkunde mitzubringen.

4. Termine der Anmeldung

1. Grundschule Edderitz, Schulstraße 2
Montag, den 21.02.2005, 15.00 bis 17.00 Uhr

2. Grundschule Görzig, Radegaster Str. 11a
Dienstag, den 01.03.2005, 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag, den 04.03.2005, 9.00 bis 11.00 Uhr

3. Grundschule Schulzentrum J.F. Walkhoff Gröbzig, Hallesche Str. 72
Dienstag, den 15.02. 2005, 14.00 bis 17.00 Uhr

4. Grundschule Quellendorf, Schulstraße 5
Montag, den 28.02.2005, 16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, den 01.03.2005, 9.00 bis 11.00 Uhr

5. Grundschule Radegast, Bahnhofstraße 13
Dienstag, den 01.03.2005, 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, den 02.03.2005, 8.00 bis 11.00 Uhr

6. Grundschule Weißandt – Gölzau, Am Anger 3
Dienstag, den 01.03.2005, 8.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

5. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder unbedingt in der für ihren Einzugsbereich zuständigen Grundschule anzumelden.
Der jeweilige Einzugsbereich der Gemeinden kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

gez. Wagner

Schuleinzugsbereiche der Mitgliedsgemeinden der VGem „Südliches Anhalt“

Einzugsbereich Grundschule Edderitz

Edderitz mit OT Pfaffendorf und Pilsenhöhe, Maasdorf, Piethen

Einzugsbereich Grundschule Görzig

Görzig mit OT Reinsdorf und Station Weißandt- Gölzau, Glauzig mit OT Rohndorf, Schortewitz, Trebbichau a. d. Fuhne mit OT Hohnsdorf

Einzugsbereich Grundschule J.F. Walkhoff Gröbzig

Gröbzig mit OT Werdershausen und Wörbzig, Wieskau mit OT Cattau

Einzugsbereich Grundschule Quellendorf

Fraßdorf, Hinsdorf, Libehna mit OT Locherau und Repau, Meilendorf mit OT Körnitz und Zehmigkau, Quellendorf mit OT Diesdorf,

Reupzig mit OT Friedrichsdorf und Storkau, Scheuder mit OT Lausigk und Naundorf

Einzugsbereich Grundschule Radegast

Prosigk mit OT Cosa, Fernsdorf, Pösigk, und Ziebigk, Radegast,

Riesdorf,

Zehbitz mit OT Lennewitz, Wehlau und Zehmitz

Einzugsbereich Grundschule Weißandt – Gölzau

Weißandt-Gölzau mit OT Gnetsch und Klein – Weißandt

Kinder der Gemeinde **Großbadegast mit seinen OT Kleinbadegast und Pfiemsdorf** gehören zum Einzugsbereich der

Grundschule „Kastanienschule“ Köthen, Kastanienstraße 1b

Die Anmeldung der Schulanfänger erfolgt am Donnerstag, den 17.02.2005, 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag, den 18.02.2005, 14.00 bis 16.00 Uhr

Impressum:

Amts- und Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Gölzau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils freitags (sollte dieser Freitag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck:

DRUCKEREI WIEPRICH
06844 Dessau, Wasserstadt 31
Telefon (0340) 2 21 29 62
Telefax (0340) 8 50 78 97

- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Tellensky,

Telefon: (034978) 265 10, e-mail: info@suedliches-anhalt.de

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig für seine Mitgliedsgemeinden

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Abwasserzweckverbandes Raguhn – Zörbig für das Jahr 2005

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen- Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S.568) und dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG – LSA) (GVBl. S. 81) in der jeweils aktuellen Fassung hat der Abwasserzweckverband Raguhn – Zörbig gemäß der Verbandsversammlung vom 01. Dezember 2004, Beschluss Nr. 13/04, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 beschlossen.

Beschluss 13/04

1. Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 mit folgenden Festsetzungen:

im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 4.410.178 EUR
Aufwendungen in Höhe von 4.743.839 EUR
Jahresfehlbetrag 333.661 EUR

2. im Vermögensplan
Einnahmen in Höhe von 4.757.130 EUR
Ausgaben in Höhe von 4.757.130 EUR

2.1 Im Vermögensplan des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

3. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 882.000 EUR festgesetzt.

4. Der Umlagesatz je Einwohner wird für jede Mitgliedsgemeinde

für das Kalkulationsgebiet Raguhn auf 38,50 EUR
für das Kalkulationsgebiet Zörbig auf 15,34 EUR

festgesetzt.

2. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss 13 / 2004 zum Wirtschaftsplan 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 94 Abs. (3) der Gemeindeordnung, ab dem 28. Februar 2005, zwei Wochen zur Einsichtnahme im Verwaltungssitz des AZV Raguhn – Zörbig, in Zörbig, Lange Str. 34 in den Dienststunden

Montag	9-15 Uhr
Dienstag	9-18 Uhr
Mittwoch/Donnerstag	9-15 Uhr
Freitag	9-12 Uhr

öffentlich aus.

Zörbig, d. 26.01.2005

gez. Gernert
Verbandsvorsitzender
AZV Raguhn - Zörbig

**Nichtamtliche
Mitteilungen**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienst Bereich Görzig/Gröbzig

07.02.05 bis 14.02.05
Herr Dipl. Med. A. Petri
Tel.: Köthen 03496/510034

14.02.05 bis 21.02.05
Frau Dipl. Med. C. Schultz
Tel.: Gröbzig 034976/22238

21.02.05 bis 28.02.05
Herr Buchheim
Tel.: Köthen 03496/214152

Bereitschaftsdienst Bereich Quellendorf, Reupzig, Weißandt-Görlau, Radegast

07.02.05 bis 14.02.05
Dr. Försterling W.-Görlau
Tel.: 0163/3727299

14.02.05 bis 21.02.05
Dr. Buchheim Köthen
Tel.: 03496/214152

21.02.05 bis 28.02.05
Frau E. Funk Radegast
Tel.: 034978/22542

Aus dem kirchlichen Leben

Kirchliche Nachrichten für Februar 2005
der evangelischen Kirchengemeinden

St. Christophorus Quellendorf, Hinsdorf,
Tornau vor der Heide, Reupzig, Merzien



Evangelische Gottesdienste:

Sonntag, 06.02.05 vor d. Passionszeit (Estomihi)

09.00 Uhr Reupzig L.-M. Sylvester

10.00 Uhr Merzin L.-M. Sylvester

Samstag, 12.02.05, Taufgottesdienst

14.00 Uhr Tornau L.-M. Sylvester

Sonntag, 13.02.05, 1. Sonntag der Passionszeit (Invokavit)

09.00 Uhr Hinsdorf L.-M. Sylvester

10.00 Uhr Quellendorf L.-M. Sylvester

Sonntag, 27.02.05, 3. Sonntag der Passionszeit

Regionsgottesdienst

10.00 Uhr Quellendorf L.-M. Sylvester

Sonntag, 06.03.05, 4. Sonntag der Passionszeit

09.00 Uhr Reupzig L.-M. Sylvester

10.00 Uhr Merzien L.-M. Sylvester

Kinderkirche:

Quellendorf

1.-3. Klasse 15.00 – 16.00 Uhr
ab 10. Januar jeden Montag

Hinsdorf

1.-6. Klasse 17.00-18.00 Uhr
ab 13. Januar jeden Donnerstag

Tornau

1.-6. Klasse 17.00-18.00 Uhr in Hinsdorf
ab 13. Januar jeden Donnerstag

Reupzig

1.-6. Klasse 15.30-16.30 Uhr
ab 13. Januar jeden Donnerstag

Merzien

1.-6. Klasse 15.30-16.30 Uhr in Reupzig
ab 13. Januar jeden Donnerstag

Teeniekirche in Quellendorf:

ab 4. Klasse: freitags 16.00 – 17.30 Uhr
11.02.2005
25.02.2005

Konfirmandenkurs (7./8. Klasse):

Termine jeweils von 9.30-12.00 Uhr

. 26.02.2005

. 11./12.03.2005 Konfitag in Gohrau

Chor:

- jeden Montag um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Quellendorf

Information und Kontakt:

Pfarrer: Lutz-Michael Sylvester (034977/30035)

Gemeindepädagogin: Ivonne Sylvester (034977/30047)

Vereine

Einladung

Der Heimat- und Kulturverein Görzig e.V. lädt zusammen mit der DAA zu einer kulinarischen Reise durch Mittel- und Südamerika ein. Besucht werden Nicaragua und Bolivien, neben der Vorstellung von Land, Leuten und Gebräuchen, können Sie bei einem geselligen Abend anschließend die Essenskultur beider Länder probieren.

Dia-Vortrag und Essen sind im Eintrittspreis von 8,- € enthalten.

Die Reise beginnt am 19. Februar 2005 um 18.00 Uhr im Klubhaus Görzig.

Der Heimat- und Kulturverein Görzig

Schulnachrichten/ Kindergärten

AWO Kindertagesstätte „Mauz und Hoppel“
Radegasterstraße, 06369 Görzig
Tel.: 034975/21293

Hallo, liebe Mutti`s und Baby`s !

In der AWO-Kita „Mauz und Hoppel“ Görzig habt Ihr die Möglichkeit, uns an einem Schnuppertag kennenzulernen.

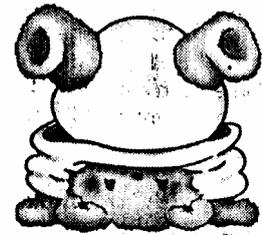
Kommt vorbei und schaut Euch an, was man hier alles erleben kann!

1. Schnuppertag:

Wann: 22.02.2005

Uhrzeit: 09.00-10.00 Uhr

Ort: Kita Görzig



Wir freuen uns auf Euch!

Die Erzieher

Mitteilungen

Gemeinde Trebbichau a.d. Fuhne

Liebe Kinder und Jugendliche von Trebbichau an der Fuhne einschließlich OT Hohnsdorf,

wie Ihr sicher wisst, wurde am 29. Januar 2005 der neue Jugendklub in der oberen Etage des Dorfgemeinschaftshauses eingeweiht.

Um auch den Kindern und Jugendlichen der Altersgruppen 12 bis 14 Jahre und 14 bis 16 Jahre die Möglichkeit der Nutzung des Jugendklubs zu geben, rufen wir Euch auf, einfach bei uns vorbei zu schauen. Wir sind täglich, auch am Wochenende, für Euch ab 15.00 Uhr da.

gez. Hilbig
Bürgermeister

Mitteilung der Köthen Energie - Erdgatarife -

Die neuen, ab 01.02.2005 geltenden Tarife für Erdgas können unter der

Internetadresse www.koethenergie.de abgerufen werden.

Verschiedenes

Stadt Gröbzig - Stadtbibliothek / Jugendklub -
Schulstr. 1, 06388 Gröbzig
Tel. (034976) 22355

Rund ums Geld

Am Donnerstag, 20. Januar 2005, fand in der Stadtbibliothek Gröbzig eine Informationsveranstaltung der Kreissparkasse Köthen zum Thema „Rund ums Geld“ statt.

Zu dieser Veranstaltung waren alle interessierten Jugendlichen eingeladen und auch zahlreich erschienen.



Fasching im Jugendklub

Am 21.01.2005 feierte der Jugendklub in Gröbzig mit musikalischer Umrahmung der Schülerband „BAD NEIGHBOURHOOD“ Fasching.

Zur Schülerband gehören:

Daniel Wagner	Schlagzeug	(16 Jahre)
Philip Hosa	Bass + Gesang	(16 Jahre)
Rene`Reichelt	Gitarre*Gesang	(18 Jahre)



gez. Meiling



Wer macht mit?!

Im
Freizeitzentrum Radegast
soll wieder Sport getrieben
werden!

Um Näheres zu erfahren,
können sich Interessierte
ab sofort auch
tel.034978/21456
im Freizeitzentrum
melden!



Frauentagsparty 2005

Auch in diesem Jahr feiern wir eine zünftige Frauentagsparty am **Dienstag, 08.03.2005, 20.00 Uhr** im Gemeindezentrum Weißandt-Gölsau.

Für Stimmung sorgen unter anderem die „Original Bachstädter“, die Tanz-Showband aus Köthen.

Alle Frauen aus W.-Gölsau und Umgebung sind herzlich eingeladen.

Kartenvorverkauf erfolgt ab 11.02.05 in der Backwarenverkaufsstelle Fr. Peschke und Backwaren Winzer, gegenüber der Sparkasse. Kartenpreis: 7,00 Euro.

Scheller
Vors. der Volkssolidarität

Wir gratulieren

Die Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes gratuliert folgenden Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute



Gemeinde Edderitz

Gratzke, Josef zum 70. Geburtstag
 Jahny, Karl-Heinz zum 60. Geburtstag
 Kersten, Marianne zum 80. Geburtstag
 Kupatt, Liesbeth zum 85. Geburtstag
 Wulff, Wolfgang zum 70. Geburtstag

Gemeinde Fraßdorf

Both, Heinz zum 80. Geburtstag
 Venediger, Peter zum 60. Geburtstag

Gemeinde Glauzig

Petratschek, Volker zum 60. Geburtstag
 Schade, Werner zum 75. Geburtstag
 Schmelzer, Christel zum 65. Geburtstag

Gemeinde Görzig

Basedow, Bärbel zum 65. Geburtstag
 Ciecinski, Martha zum 75. Geburtstag
 Grönnert, Wolfgang zum 75. Geburtstag
 Herrmann, Helmut zum 65. Geburtstag
 Schmidt, Harry zum 75. Geburtstag

Stadt Gröbzig

Block, Wolfgang zum 70. Geburtstag
 Böhm, Ilse zum 80. Geburtstag
 Eberhardt, Otto zum 85. Geburtstag
 Ehrhardt, Klaus zum 60. Geburtstag
 Gorgas, Anneliese zum 80. Geburtstag
 Jäntsch, Gertrud zum 75. Geburtstag
 Kaderschafka, Edeltraud zum 75. Geburtstag
 Koitzsch, Manfred zum 60. Geburtstag
 Krahrner, Heidrun zum 60. Geburtstag
 Rose, Friedrich zum 80. Geburtstag
 Rose, Horst-Günter zum 60. Geburtstag
 Schubert, Werner zum 75. Geburtstag
 Schüler, Lisbeth zum 65. Geburtstag
 Thiele, Manfred zum 60. Geburtstag
 Zander, Ingeborg zum 75. Geburtstag

Gemeinde Großbadegast

Große, Brigitte zum 80. Geburtstag
 Zuther, Karin zum 65. Geburtstag

Gemeinde Hinsdorf

Daßler, Renate zum 70. Geburtstag
 Munzert, Werner zum 65. Geburtstag

Gemeinde Libehna

Altenkirch, Sieglinde zum 60. Geburtstag

Gemeinde Maasdorf

Geisler, Bärbel zum 60. Geburtstag
 Schwark, Regina zum 60. Geburtstag
 Stoye, Rudolf zum 80. Geburtstag

Gemeinde Meilendorf

Thurm, Ursula zum 70. Geburtstag

Gemeinde Piethen

Wenske, Frieda zum 85. Geburtstag

Gemeinde Prosigk

Resetaritz, Vera zum 75. Geburtstag
 Wendler, Gustav zum 70. Geburtstag
 Wolf, Kurt zum 70. Geburtstag

Gemeinde Quellendorf

Faßhauer, Christina zum 60. Geburtstag
 Kreibich, Ilse zum 70. Geburtstag
 Nitschke, Hubert zum 70. Geburtstag
 Picht, Karl zum 70. Geburtstag
 Schröter, Gertrud zum 75. Geburtstag

Stadt Radegast

Berg, Alma zum 65. Geburtstag
 Gravenhorst, Gisela zum 65. Geburtstag
 Herrmann, Ingrid zum 60. Geburtstag
 Knörich, Werner zum 70. Geburtstag
 Linde, Horst zum 70. Geburtstag
 Röckel, Lydia zum 75. Geburtstag
 Schröder, Heinz zum 70. Geburtstag
 Schwertfeger, Helga zum 65. Geburtstag
 Stein, Grete zum 70. Geburtstag

Gemeinde Reupzig

Madeja, Ernst zum 70. Geburtstag
 Meiling, Arno zum 60. Geburtstag
 Rietz, Erna zum 85. Geburtstag

Gemeinde Riesdorf

Becker, Wolfgang zum 70. Geburtstag

Gemeinde Scheuder

Krone, Herbert zum 70. Geburtstag
 Mansfeld, Liesbeth zum 80. Geburtstag
 Matthias, Traudlinde zum 65. Geburtstag

Gemeinde Schortewitz

Frießleben, Karin zum 60. Geburtstag
 Schröter, Waltraud zum 70. Geburtstag
 Schulze, Irmgard zum 75. Geburtstag
 Dr. Sziburies, Ute zum 65. Geburtstag

Gemeinde Trebbichau a.d. Fuhrne

Schröter, Wolfgang zum 65. Geburtstag
 Wenzek, Irmgard zum 70. Geburtstag

Gemeinde Weißandt-Görlau

Bartlitz, Herbert zum 70. Geburtstag
 Fischer, Gerda zum 65. Geburtstag
 Grobe, Lina zum 85. Geburtstag
 Kleinert, Sieglinda zum 75. Geburtstag
 Opitz, Brigitte zum 60. Geburtstag
 Puhmann, Karin zum 60. Geburtstag
 Rode, Rudi zum 70. Geburtstag

Gemeinde Wieskau

Renneberg, Herta zum 65. Geburtstag
 Wache, Gertraud zum 70. Geburtstag

Gemeinde Zehbitz

Arendt, Brigitte zum 65. Geburtstag

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.

Zum Ehejubiläum gratulieren wir ganz herzlich folgenden Ehepaaren:

- . am 05.02.2005 zum 50. Ehejubiläum Knörich, Irena und Knörich, Werner in Radegast,*
- . am 26.02.2005 zum 50. Ehejubiläum Kupka, Herta und Kupka, Josef in Hinsdorf,*
- . am 27.02.2005 zum 60. Ehejubiläum Tropsch, Aloisia und Tropsch, Edwin in Großbadegast.*

Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre viel Gesundheit und alles Gute.